

II- 14320 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6919/J

1994 -07- 12

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Dolinschek, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Zuschüsse für Zahnbehandlungen

In einem Artikel der Salzburger "Kronenzeitung" vom 7. Juni 1994 wurde unter dem Titel "Zahnarzt-Zuschüsse nicht mehr sicher!" berichtet, daß die schon jetzt sehr niedrigen Zuschüsse der Krankenversicherungsträger bei Zahnbehandlungen in Zukunft nach Plänen des Bundesministers für Arbeit und Soziales gänzlich wegfallen sollen. Als Begründung wurde angeführt, daß eine Entscheidung der Höchststrichter festgestellt habe, 20 % seien zuwenig, um als Zuschuß eingestuft zu werden. Eine Aufstockung der Zuschüsse auf mindestens die Hälfte der Kosten könne aber von den Krankenversicherungsträgern nicht finanziert werden.

Für die betroffenen Sozialversicherten bedeutet die Umsetzung eines derartigen Vorhabens eine finanzielle Mehrbelastung, weil nur noch bei sozialem Notstand Leistungen aus dem Unterstützungsfonds möglich wären.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Welche finanziellen Konsequenzen hätte die erwähnte Entscheidung für die Krankenversicherungsträger?
2. Ist es richtig, daß deshalb im BMAS die ersatzlose Streichung der Zuschüsse für Zahnbehandlungen erwogen wird?
Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen werden derzeit vorbereitet und welche Auswirkungen wird dies auf die Ansprüche der Sozialversicherten und die Kosten für die Krankenversicherungsträger (österreichweit und für die GKK Salzburg) haben?
3. Nach welchen Kriterien sollen in Zukunft Zahlungen aus dem Unterstützungsfonds für Zahnbehandlungen geleistet werden? Welche Personengruppen werden von derartigen Leistungen jedenfalls ausgeschlossen sein?

4. Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, daß die Sozialversicherten einerseits zu Beiträgen verpflichtet werden, andererseits aber für eine notwendige Zahnbehandlung allenfalls nur noch bei sozialem Notstand Zahlungen aus dem Unterstützungsfonds erhalten sollen?
5. Befürchten Sie nicht, daß bei Wegfall der Zuschüsse viele medizinische notwendige Zahnbehandlungen aus finanziellen Gründen unterbleiben bzw. im wesentlich billiger arbeitenden Ausland durchgeführt werden?
6. Welcher Anteil an Zahnbehandlungen wird derzeit im Ausland, vor allem in Ungarn, durchgeführt?
Wie hat sich diese Quote in den letzten fünf Jahren entwickelt?
Wie hoch schätzen Sie daher die jährlichen Verdienstauffälle für Österreichs Zahnärzte und Dentisten?
7. Warum wird nicht der Entscheidung gefolgt und die Zuschüsse auf zumindest 50 % der Kosten erhöht?
Wie hoch schätzen Sie die Mehrkosten bei der Umsetzung des höchstgerichtlichen Urteils österreichweit und für die GKK Salzburg?
8. Wie hoch waren die Zahlungen für Zahnbehandlungen der Salzburger GKK in den letzten zehn Jahren?